

Mitteilungen des
Südtiroler Beratungsringes
April 1972

INHALT Seite

IV. Obstschau	115
Höchstmengenverordnung	117
Obstimporteure zur Höchst- mengenverordnung	119
Integrierter Pflanzenschutz	121
Begehung der Ringtechniker	122
Aspekte der Umweltsitua- tion	123
Buchbesprechung	124
Praktischer Umweltschutz	125
Berostungshemmende Mit- tel bei Golden	126
2. Obstbaumzählung (2)	128
Virusfreie Klone	132
Rückblick	133
Beobachtungen im Obstbau	134

HERAUSGEBER

Südtiroler Beratungsring
für Obst- und Weinbau,
Lana (BZ), Andreas-Hofer-Str. 9
Genehmigung des Tribunals
Bozen, R. St. Nr. 6/64 v. 6. XI. 1964

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Hermann Oberhofer
Redaktionssekretäre:
E. Paler und R. Kristanell

MITARBEITER

Dr. A. Felderer, Direktor des Land-
wirtschaftsinspektorates, Bozen;
Dr. J. Lezuo, Handelskammer, Bo-
zen; Dr. H. Mantinger, Obst- und
Weinbauschule Laimburg; Pro-
fessor A. Meier, Bozen; Dr. J. Ren-
den, Landwirtschaftsinspektorat,
Bozen; Ing. A. Weiss, Landes-
assessorat für Landwirtschaft,
Bozen; Dr. chem. B. Weger, Bo-
zen; Dr. F. Zelger, Landwirt-
schaftsinspektorat, Bozen;
DDDr. Karl Zanon, Meran.

DRUCK

Athesiadruck, Bozen
Weinbergweg 7

**OBSTBAU
WEINBAU**

erscheint monatlich.

ANZEIGEN

Aufträge sind an den Beratungs-
ring zu richten; Tel. 5 12 98 Lana.
Einzahlung: Konto Nr. 848
Raiffeisenkasse Lana.
Tarif: mm-Zeile Lire 80.-

Titelbild

Unser Titelbild zeigt das Werbe-
motiv der IV. Südtiroler Obst-
schau. Wir danken dem Organi-
sationskomitee für die freund-
liche Überlassung der Druckvor-
lagen.

Diesjährige Situation in der Hagelversicherung

Mit dem Fortschreiten der Jahreszeit rückt auch die Hagelgefahr wieder näher. Es ist also an der Zeit, an dieses Problem zu denken und nach Abhilfemöglichkeiten Ausschau zu halten.

Nachdem heuer in Südtirol wohl kaum noch Raketen eingesetzt werden, dürfte das Interesse für die Hagelversicherung eine breitere Basis finden.

Wo stehen wir also heute punkto Hagelversicherung?

An sich nicht sehr viel weiter als im Vorjahr. Konkret gibt es auch heuer die Möglichkeit, sich an zwei Gruppen von Versicherungsunternehmen zu wenden:

1. Die Gruppe der »**Deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft**«, die in der Provinz Bozen über »La Pace« und »Allianz« abschließt.

Bedingungen: 7—9% Prämie. 8% Selbstbehalt. Das **Schadensschätzsystem** und damit die Liquidierung sind bisher im allgemeinen zur Zufriedenheit der Produzenten ausgefallen. Wir können auf Grund der bisherigen Erfahrungen diese Versicherungsbedingungen also empfehlen. Für die Versicherung bei diesen Gesellschaften kann auch heuer um einen Landesbeitrag angesucht werden. Allerdings muß dazu — laut Regionalgesetz — heuer bereits der **Vertrag** über das Landes-Hagel-Abwehr-Konsortium abgeschlossen werden. Hoffentlich gibt es heuer auf diesem Weg weniger Reibung als im Vorjahr.

Für die Versicherung bei »Allianz« und »La Pace« kann der nationale Solidaritätsfonds nicht beansprucht werden.

2. Die Teilhaber-Gesellschaften des **nationalen Hagelpools** haben — auf Grund ungünstiger Entschädigungsbedingungen — bisher in unserem Lande wenige Abschlüsse gemacht. Heuer bieten diese Gesellschaften aber, neben der bisherigen, eine zweite Möglichkeit in Form der Vertragsbedingung B an, die wie folgt aussieht:

Bedingungen: 8,1% Prämie, 10% Selbstbehalt. Die neue **Schadenbeurteilung** ist gegenüber dem bisherigen Angebot (Bedingung A) deutlich verbessert, allerdings auch die Prämie und der Selbstbehalt etwas angehoben worden. Ob man diese Versicherungsbedingungen bereits allen Produzenten empfehlen kann, bleibt zur Zeit noch offen. Es sollten heuer — mit Unterstützung der öffentlichen Hand — praktische Versuche mit der neuen Bewertungsskala gemacht werden. Im Herbst wissen wir — sofern es hagelt — mehr darüber. Die Versicherung bei Gesellschaften des italienischen Hagelpools böten vor allem den Vorteil, daß für ihre Verträge der nationale Solidaritätsfonds beansprucht werden kann. Sobald die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, stehen Beiträge im Ausmaß von:

40% von seiten des Solidaritätsfonds und

20% von seiten des Landes in Aussicht.

Damit hätte der Landwirt nur noch 40% der Prämie, also gut 3% von der Versicherungssumme zu bezahlen.

Ein weiteres Plus bieten die nationalen Gesellschaften insofern, als sie kein Limit an Versicherungssumme kennen. Die »Deutsche Hagel« übernimmt bekanntlich nur ein Gesamtrisiko von 50 Millionen Lire pro Gemeinde. Damit wären einer breiten Versicherung natürlich sehr enge Grenzen gesetzt.

Das ist die konkrete Situation für diese Vegetationsperiode. Auf längere Sicht wird es — wie Assessor Dr. Steger kürzlich in einer Hagelbesprechung betonte — notwendig sein, daß die Obst- und Weinbauern in dieser Sache initiativ werden. Die Gelder des Solidaritätsfonds können jedenfalls nur über eine statutarisch damit beauftragte, allen (freiwillig) zugängliche Landesorganisation beansprucht werden. Daher sollte man sich wohl über die Gründung einer Landes-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Gedanken machen. In anderen Provinzen Italiens (Asti, Cuneo, Bologna) gibt es solche bereits. Nur wenn eine Institution mit ganzem Herzen und mit Fachkenntnis diese Aufgabe in Angriff nimmt, kann daraus was Brauchbares werden. Und im Frühjahr 1973 sollte diese Einrichtung wenn möglich bereits funktionieren.

Andere Möglichkeiten des Schutzes vor wirtschaftlichen Schäden durch Hagel-schlag als eine Versicherung, stehen derzeit keine zur Verfügung.

H. Oberhofer